Basel, 10. Juli 1920. № 28 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

# SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Angebot.

Tüchtiger und selbständiger **Bäcker** (28 Jahre alt) sucht Stelle auf 15. Juli oder später in Konsumbäckerei, wo er auch schon tätig war. Gute Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre W. D. 203 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, solider und zuverlässiger **Bursche** (21 Jahre alt), Deutschschweizer, sucht auf 1. August oder später Stelle in grösserem Konsumverein als Magaziner oder Verwaltergehilfe. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre E. E. 377 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Schuhbranche.** Junges, energisches **Ehepaar,** beide Teile kaufm. gebildet, seit mehreren Jahren in der Branche tätig, wünscht per Herbst oder auf Anfang Winter ein Depot eines grössern Konsumvereins zu übernehmen als Ein- und Verkäufer, event. mit Verwalterstelle. Kaution wird geleistet. Offerten unter Chiffre A. G. 80 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 10. Juli 1920 | No. 28

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

## Inhalts-Verzeichnis:



# Führende Gedanken.

## Von den Hebeln des Pflichtgefühls.

Auch bei der Arbeit, die nur um des Lohnes willen geschieht, ist Pflichtgefühl und Liebe zu der Sache oder zu den Menschen, für die sie geschieht, ein mächtiger Hebel, ohne dessen Mitwirkung sie nicht die höchstmögliche Vollkommenheit erzielt. Darin liegt die eigentümliche Armut und eisige Kälte des (politischen) Sozialismus, dass er seinen Staat nur auf ein gerechtes Lohnsystem mit scharf organisiertem staatlichem Zwang gründen will. Zwang und Zweckmässigkeit, die beiden Hebel des Egoismus, haben ein zu kleines Leistungsvermögen.

Monarchien, in denen kein Pflichtgefühl und keine Liebe zu Volk und Land an höchster Stelle besteht, oder Republiken, in denen bloss der notwendige, nicht sehr hochbemessene Lohn und der naturgemäss durch die Verteilung der Gewalt unter viele immer sehr schwach organisierte Zwang das erhaltende Prinzip sein soll, gehen mit mathematischer Sicherheit ihrem Untergang entgegen. Namentlich die letzteren beruhen in höchstem Grade auf jenen sittlichen Motiven, ohne die sie der Herrschaft Einzelner anheimfallen. *Karl Hilty.*

# Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Juni 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Seitdem der Grad der Teuerung, soweit er sich durch unsere Preiserhebungen bemessen lässt, im Juni 1919 seinen Höhepunkt erreicht hat, hat die Indexziffer keine wesentliche Veränderung mehr erfahren. Von Fr. 2703.87 am 1. Juni 1919 ging sie zurück auf Fr. 2542.86 am 1. Juli 1919, stieg dann auf Fr. 2550.08 am 1. September 1919, sank wiederum auf Fr. 2496.07 am 1. Oktober 1919, ging von da an bis auf eine Höhe von Fr. 2611.86 am 1. Februar 1920, fiel auf Fr. 2542.82 am 1. März 1920, stieg dann abermals auf Fr. 2589.19 am 1. April und sank wieder auf Fr. 2559.35 am 1. Mai und schliesslich auf Fr. 2545.08 am 1. Juni 1920. Obwohl die Preise der einzelnen Artikel weiterhin teilweise nicht unwesentliche Veränderungen erfuhren — wie sich aus der nachfolgend veröffentlichten Aufstellung ersehen lässt, betragen die Veränderungen gegenüber dem 1. Juni 1919 nach beiden Richtungen hin bis über 50 % —, zeigt sich nach den oben angeführten Indexzahlen doch, dass die Preise als Gesamterscheinung genommen, und wiederum sei es betont, soweit sie durch unsere Erhebung erfasst wurden, nur eine ganz unwesentliche Veränderung erfahren haben. Nachdem sie einmal den ersten Rückgang von Bedeutung erfahren haben, den vom 1. Juni auf den 1. Juli 1919, sind die seitherigen Schwankungen kaum spürbar gewesen, und die Veränderung vom 1. Juli 1919 auf den 1. Juni 1920 ist nur eine Erhöhung in dem gewiss bescheidenen Betrage von Fr. 2.22 (rund 1‰).

Das will aber, wie wir schon betonten, keineswegs besagen, dass die Preise der einzelnen Artikel keinen Aenderungen ausgesetzt waren. Eine Gegenüberstellung der Preise vom 1. Juni 1919, 1. Mai 1920 und 1. Juni 1920 zeigt vielmehr recht deutlich, dass die Grosszahl der Artikel Erhöhungen oder Rückgänge erfahren hat, und dass das Verharren der Indexziffer auf beinahe derselben Höhe nur als ein Ausgleich der Preiszu- und -abnahmen zu betrachten ist.

Gegenüber dem Vormonat zeigen namentlich Veränderungen Griess (Zunahme 31,43%), Kartoffeln im Detail (Abnahme 16,00%), Kartoffeln mi-gros (Abnahme 13,04%), gedörrte Zwetschgen (Abnahme 20,22%) und Petroleum (Zunahme 20,00%). Insgesamt haben im Preise zugenommen gegenüber dem

| Artikel | Einheit | Preislage am 1. Juni 1914 | Preislage am 1. Juni 1919 | Preislage am 1. Mai 1920 | Preislage am 1. Juni 1920 | Preisveränderung in % vom 1. Juni 1914 bis 1. Juni 1920 (1. Juni 1914 = 100) | Preisveränderung in % vom 1. Juni 1919 bis 1. Juni 1920 (1. Juni 1919 = 100) | Preisveränderung in % vom 1. Mai 1920 bis 1. Juni 1920 (1. Mai 1920 = 100) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Butter, am Stock (Vorbruch-) | kg | 289 | 812 | 703 | 723 | 250,17 | 89,04 | 102,84 |
| Butter, Tafel (Zentrifugen-) | „ | 387 | 813 | 847 | 816 | 210,85 | 100,37 | 96,34 |
| Käse, fetter (Emmenthaler-) | „ | 227 | 420 | 470 | 470 | 207,05 | 111,90 | 100,00 |
| Milch | Liter | 24 | 35 | 46 | 46 | 191,67 | 131,43 | 100,00 |
| Kokosnussfett (billigste Qualität) | kg | 173 | 645 | 396 | 391 | 226,01 | 60,62 | 98,74 |
| Schweinefett, amerikanisches | „ | 190 | 650 | 405 | 394 | 207,37 | 60,62 | 97,28 |
| „ einheimisches | „ | 201 | 793 | 675 | 668 | 332,34 | 84,24 | 98,96 |
| Ersatzfette (Speisefett, Kochfett) | „ | (141) | 645 | 460 | 455 | 322,70 | 70,54 | 98,91 |
| Olivenöl, vierge extra | Liter | 244 | 661 | 549 | 539 | 220,90 | 81,54 | 98,18 |
| Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.) | „ | (141) | 603 | 387 | 389 | 275,89 | 64,51 | 100,52 |
| Brot (Voll-) | kg | (35) | 72 | 73 | 73 | 208,57 | 101,39 | 100,00 |
| Mehl (Voll-) | „ | (45) | 84 | 85 | 85 | 188,89 | 101,19 | 100,00 |
| Griess (Bundes-) | „ | 47 | 103 | 105 | 138 | 293,62 | 133,98 | 131,43 |
| Maisgriess, zu Kochzwecken | „ | 31 | 100 | 73 | 71 | 229,03 | 71,00 | 97,26 |
| Gerste (Roll-) | „ | 46 | 130 | 110 | 110 | 239,13 | 84,62 | 100,00 |
| Haferflocken, offene | „ | 48 | 142 | 118 | 117 | 243,75 | 82,39 | 99,15 |
| Hafergrütze | „ | 48 | 142 | 125 | 123 | 256,25 | 86,62 | 98,40 |
| Teigwaren (gew. Qualität) | „ | 63 | 142 | 140 | 152 | 241,27 | 107,04 | 108,57 |
| Bohnen, enthülste | „ | 44 | 300 | 153 | 143 | 325,00 | 47,67 | 93,46 |
| Erbsen, gelbe | „ | 55 | 345 | 170 | 166 | 301,82 | 48,12 | 97,65 |
| Linsen | „ | 55 | 220 | 182 | 173 | 314,55 | 78,64 | 95,05 |
| Reis (Bundes-) | „ | (51) | 105 | 160 | 160 | 313,73 | 152,38 | 100,00 |
| Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-) | „ | 231 | 743 | 635 | 645 | 279,22 | 86,81 | 101,57 |
| Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-) | „ | 194 | 658 | 565 | 543 | 279,90 | 82,52 | 96,11 |
| Schaffleisch, mit Knochen (gew.Braten- und Siede-) | „ | 209 | 737 | 647 | 653 | 312,44 | 88,60 | 100,93 |
| Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-) | „ | 242 | 856 | 675 | 686 | 283,47 | 80,14 | 101,63 |
| Eier | Stück | 10 | 51 | 31 | 28 | 280,00 | 54,90 | 90,32 |
| Kartoffeln, im Detail | kg | 19 | 25 | 25 | 21 | 110,53 | 84,00 | 84,00 |
| „ mi-gros (sackweise) | „ | 13 | 23 | 23 | 20 | 153,85 | 86,96 | 86,96 |
| Honig, einheimischer | „ | 357 | 640 | 704 | 705 | 197,48 | 110,16 | 100,14 |
| Zucker, Würfel- | „ | (47) | 148 | 192 | 193 | 410,64 | 130,41 | 100,52 |
| „ Griess- | „ | (47) | 140 | 180 | 180 | 382,98 | 128,57 | 100,00 |
| „ Kristall- | „ | (47) | 136 | 170 | 170 | 361,70 | 125,00 | 100,00 |
| Schokolade, Ménage | „ | 213 | 469 | 410 | 408 | 191,55 | 86,99 | 99,51 |
| „ Milch | „ | 374 | 738 | 733 | 741 | 198,13 | 100,41 | 101,09 |
| Sauerkraut | „ | 21 | 34 | 39 | 37 | 176,19 | 108,82 | 94,87 |
| Zwetschgen, gedörrte | „ | 91 | 404 | 272 | 217 | 238,46 | 53,17 | 79,78 |
| Essig (Wein-) | Liter | 36 | 98 | 98 | 98 | 272,22 | 100,00 | 100,00 |
| Wein (gew. Rot-) | „ | 56 | 146 | 131 | 130 | 232,14 | 89,04 | 99,24 |
| Tee (Schwarz-) | kg | 595 | 1400 | 936 | 873 | 146,72 | 62,36 | 93,27 |
| Zichorien (gew. Qualität) | „ | 79 | 445 | 252 | 250 | 316,46 | 56,18 | 99,20 |
| Kakao („Union") | „ | 262 | 584 | 558 | 559 | 213,36 | 95,72 | 100,18 |
| Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität) | „ | 215 | 378 | 395 | 396 | 184,19 | 104,76 | 100,25 |
| Anthrazit | q. | 646 | 2184 | 2179 | 2327 | 360,22 | 106,55 | 106,79 |
| Briketts | „ | 449 | 1734 | 1447 | 1536 | 342,09 | 88,58 | 106,15 |
| Brennsprit, 92° | Liter | 65 | 277 | 274 | 250 | 384,62 | 90,25 | 91,24 |
| Petroleum, gew. | „ | 23 | 73 | 50 | 60 | 260,87 | 82,19 | 120,00 |
| Seifen, weisse (Ia. Kern) | kg | 93 | 431 | 353 | 354 | 380,65 | 82,13 | 100,28 |

1. Juni 1919 und dem 1. Mai 1920 je 16 Artikel, abgenommen gegenüber dem 1. Juni 1919 31, gegenüber dem 1. Mai 1920 23 Artikel, währenddem sich gleichgeblieben sind gegenüber dem 1. Juni 1919 1 und gegenüber dem 1. Mai 1920 9 Artikel. Ueberwiegen somit auch die Preisrückgänge an Zahl, so überwiegen sie doch nicht an Gewicht. Unter den Artikeln, die gegenüber dem 1. Juni 1919 im Preise angezogen haben, befinden sich die wichtigen Milch, Brot, Zucker und Anthrazit. Schon allein die Erhöhung des Milchpreises bedeutet eine Zunahme der Indexziffer um fast Fr. 120.—.

Es dürfte von Interesse sein, die Beeinflussung der Indexziffer durch die verschiedenen Preisveränderungen nach den beiden Richtungen einer Erhöhung und einer Herabsetzung der Ziffer genauer zu untersuchen. Wir stellen deshalb die Indexziffern vom 1. Juni und 1. Juli 1919 und 1. Mai und 1. Juni 1920 einander gegenüber und zerlegen sie gleichzeitig nach den einzelnen Warengruppenindexen aus denen sie zusammengesetzt sind.

| | 1. Juni 1919 | 1. Juli 1919 | 1. Mai 1920 | 1. Juni 1920 |
|---|---|---|---|---|
| Milch- u. Milcherzeugnisse | 564.92 | 564.54 | 681.11 | 681.73 |
| Speisefette und -öle | 157.79 | 145.13 | 110.59 | 109.34 |
| Zerealien | 456.63 | 460.36 | 454.76 | 461.92 |
| Hülsenfrüchte | 38.52 | 35.81 | 29.99 | 29.21 |
| Fleisch | 676.41 | 605.91 | 568.04 | 556.60 |
| Eier | 204.— | 176.— | 124.— | 112.— |
| Kartoffeln | 62.50 | 52.50 | 62.50 | 52.50 |
| Süsstoffe | 106.40 | 106.44 | 134.72 | 134.74 |
| Verschiedene Nahrungsmittel | 71.48 | 69.61 | 67.09 | 66.81 |
| Summe der Nahrungsmittel | 2338.65 | 2216.30 | 2232.80 | 2204.85 |
| Verschiedene Gebrauchsgegenstände | 365.22 | 326.56 | 326.56 | 340.23 |
| Summe der erfassten Artikel | 2703.87 | 2542.86 | 2559.35 | 2545.08 |

Je nachdem wir die Vergleiche anstellen, ergeben sich andere Schlüsse. Gegenüber dem 1. Juni 1919 sind namentlich teurer geworden Milch und Milcherzeugnisse und Süsstoffe, wesentlich billiger dagegen Speisefette und -öle, Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier und Kartoffeln, währenddem die Veränderung bei Zerealien, verschiedenen Nahrungsmitteln und verschiedenen Gebrauchsgegenständen weniger ins Gewicht fällt. Ein etwas anderes Bild gibt die Gegen-

überstellung der Zahlen vom 1. Juli 1919 und 1. Juni 1920. Auch hier sind zwar die eingetretenen Erhöhungen auf Milch und Milcherzeugnissen und Süssstoffen, sowie die Preisrückgänge auf Speisefetten und -ölen, Hülsenfrüchten, Fleisch und Eiern noch beträchtlich. Die Entwicklungslinie, die die Preise vom 1. Juni auf den 1. Juli 1919 eingeschlagen haben, ist demnach im allgemeinen die gleiche geblieben: doch bedeutet die Preisveränderung vom 1. Juni auf den 1. Juli 1919 bereits eine Annäherung an das am 1. Juni 1920 erreichte vorläufige oder endgültige Ziel. Eine endgültige Aenderung in der Bewegungsrichtung bis 1. Juni 1920 erzeigen allein die «verschiedenen Gebrauchsgegenstände». Der Rückgang der Indexziffer vom 1. Mai auf den 1. Juni 1920 ist in erster Linie zurückzuführen auf den Preisrückgang von Fleisch, Eiern und Kartoffeln. Zerealien (Reis) und «verschiedene Gebrauchsgegenstände» (Kohlen und Petroleum) haben der rückläufigen Bewegung entgegengewirkt, doch war ihr Einfluss nicht so stark, dass sich eine Erhöhung der Indexziffer hätte einstellen können. Die Indexziffer für Nahrungsmittel allein ist übrigens etwas kleiner als am 1. Juli 1919, und nur am 1. Oktober und 1. November 1919 stand sie noch tiefer als an diesem Tage. Die Gesamtindexziffer nimmt in der Reihe der 13 Zahlen vom 1. Juni 1919 an den sechsten Rang ein, steht also ungefähr in der Mitte. Hätten nicht Kohlen und Petroleum eine deutliche Neigung zur Preissteigerung gezeigt, und bei Kohlen dürfte sie wohl anhalten, so stände die Indexziffer pro 1. Juni 1920 noch etwas günstiger.

Wiederum haben sich die Veränderungen in der Preislage in den Städten verschiedener Grösse nicht auf dieselbe Weise bemerkbar gemacht; es zeigen sich vielmehr recht merkliche Unterschiede. Währenddem im Durchschnitt die Indexziffer von Fr. 2559.35 um Fr. 14.27 auf Fr. 2545.08 zurückgegangen ist, beträgt der Rückgang bei den Städten mittlerer Grösse Fr. 36.43 (von Fr. 2536.24 auf Fr. 2499.81), bei den grösseren Städten dagegen nur Fr. 2.22 (von Fr. 2544.91 auf Fr. 2542.69), und bei den kleineren Städten ergibt sich sogar die nicht unbedeutende Steigerung von Fr. 22.52 (von Fr. 2610.14 auf Fr. 2632.66). Ein gleiches Bild zeigen naturgemäss auch die einzelnen Städte, nämlich:

| | 1. Juni Fr. | 1. Mai Fr. |
|---|---|---|
| Fribourg | 2352.33 | 2428.24 |
| La Chaux-de-Fonds | 2391.90 | 2452.79 |
| Le Locle | 2391.90 | 2452.79 |
| Basel | 2479.20 | 2496.69 |
| Schaffhausen | 2494.41 | 2613.56 |
| Biel (B.) | 2516.53 | 2558.42 |
| Rorschach | 2527.40 | 2557.56 |
| **Städtemittel** | **2545.08** | **2559.35** |
| Bern | 2546.11 | 2545.63 |
| Luzern | 2547.76 | 2554.86 |
| Chur | 2549.96 | 2566.76 |
| Arbon | 2550,63 | 2577.01 |
| Lausanne | 2554.20 | 2559.10 |
| Genève | 2561.91 | 2536.29 |
| St. Gallen | 2573.18 | 2556.63 |
| Neuchâtel | 2581.94 | 2538.18 |
| Winterthur | 2589.94 | 2582.90 |
| Zürich | 2600.77 | 2642.12 |
| Herisau | 2608.37 | 2612.83 |
| Solothurn | 2619.10 | 2649.66 |
| Vevey | 2652.39 | 2529.95 |
| Montreux | 2652.39 | 2529.95 |
| Bellinzona | 2750.75 | 2672.43 |
| Lugano | 2808.66 | 2733.29 |

Auffällig sind die teilweise grossen Veränderungen der Indexziffer einerseits, der starke Unterschied zwischen der billigsten (Fribourg) und der teuersten (Lugano) Stadt anderseits.

Die Zahl der für die vorliegende Junierhebung eingelieferten Preisberichte ist etwas geringer als bei den letzten Preiserhebungen. Sie betrug nur 917 gegenüber 925 am 1. Mai, 932 am 1. April. Die Mitgliederzahl der beteiligten 21 Vereine belief sich an diesem Zeitpunkte auf 189,508 gegenüber 189,605 am 1. Mai, also ebenfalls um ein kleines weniger.



## Begrüssungsreden an der Delegiertenversammlung in Lugano den 26. Juni 1920.

Die gehaltvolle Ansprache des Herrn Dr. Rudolf Kündig zur Eröffnung der diesjährigen Delegiertenversammlung haben wir in der letzten Nummer im Wortlaut publiziert.

Heute beginnen wir damit, die Grüsse der fremden Gäste und der Ehrendelegierten zu veröffentlichen.

Als erster erhielt das Wort Herr Henry May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, London:

«Es ist für mich — so begann Herr May seine Ansprache — namentlich im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Weltverhältnisse, eine sehr grosse Ehre, damit beauftragt zu sein, Ihnen den Gruss der internationalen Genossenschaftsallianz zu überbringen. Aber angesichts der Aufgabe, welche die Menscheit zu lösen hat, erblicke ich in meiner einfachen Mission ein Sinnbild der grossen Verantwortlichkeit, die auf der internationalen Genossenschaftsbewegung lastet, wie auch ein Symbol der sich uns darbietenden Möglichkeiten, allen Völkern der Welt einen grossen Dienst zu leisten und unser Ideal zur Verwirklichung zu bringen.

Ihre zahlreiche Vertretung auf diesem Kongress ist ein Beweis der Macht und Bedeutung Ihrer Bewegung. Die Berichte, welche Ihnen vorliegen, bezeugen den Erfolg Ihrer Anstrengungen; und im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes beglückwünsche ich Sie herzlich zu Ihrem prächtigen Fortschritt.

In meiner Eigenschaft als Sekretär der Allianz gleiche ich ein wenig unserem grossen Genossenschaftsprinzip, das keinerlei Grenze oder Unterschied der Rasse und Sprache kennt, obgleich ich in bezug auf den letzten Punkt persönlich an Ihre Nachsicht appellieren muss. Aber es gibt eine Sprache des Herzens und Geistes, die allgemein verständlich ist, und unter uns Genossenschaftern ist es immer leicht, sich gegenseitig zu verständigen.

Aus diesem Grunde und auch im Hinblick auf die gegenwärtigen Weltbedürfnisse möchte ich sagen, dass die Bewegung, der Sie sich angeschlossen haben, nicht ihre Erfolge an der Ausdehnung zu bemessen hat, welche sie in der Schweiz erlangt hat, noch selbst nach den Ziffern und Berichten aller dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen Länder. Alles das stellt nur die ersten Grundlagen jener Welt dar, die wir errichten wollen.

Die Menschheit ist heute in bedrängter Lage; die Zivilisation wurde, wenn nicht zerstört, so doch

hart mitgenommen. Aber inmitten des schier allgemeinen Chaos bildet das Genossenschaftswesen eines der wenigen Elemente des Lebens, der Kraft und der Gesundung.

Die grössten Lenker der Welt haben zur Linderung unserer gegenwärtigen Drangsale ein Heilmittel bereit: die Gesellschaft der Nationen!

Ich bin glücklich, zu wissen, dass die Schweiz sich kürzlich dem Völkerbunde angeschlossen hat. Das Ideal des Präsidenten Wilson ist fast allgemein akklamiert worden und die niedergeworfene Menschheit hat den Krieg in der Hoffnung geführt, dass es der letzte Krieg sein werde.

Aber was ist aus dieser grossen Hoffnung geworden? Seit dem Waffenstillstand sind 18 Monate und seit der Unterzeichnung des Friedens ist fast ein Jahr verflossen. Und doch ist heute die Gesellschaft der Nationen (soweit sie existiert) nur eine Liga von Regierungen und Diplomaten. Für jeden wahren Demokraten kann nur die Verbindung der Völker den Krieg beseitigen und endgültig den Frieden sichern.

Soweit man ihre wirksame Tätigkeit ins Auge fasst, befindet sich die Gesellschaft der Nationen in unmittelbarer Gefahr, durch den höchsten Rat der Alliierten (welcher konstituiert wurde, um den Krieg fortzuführen, jetzt aber darauf beharrt, sich mit denjenigen Dingen zu befassen, für welche die Gesellschaft der Nationen gebildet wurde) erdrosselt zu werden, anstatt dass jener Rat sich bemühte, dem Völkerbunde Kraft, Macht und Autorität zu verleihen.

Was ist hiergegen zu unternehmen und welcher Art muss gleichzeitig die Rolle unserer Bewegung sein? Ich glaube, dass die letztere durch den Grundsatz diktiert ist, welcher die Grundlage der Gesellschaft der Nationen bildet, dessen praktische Anwendung jedoch viel zu beschränkt ist.

Die Genossenschaftsbewegung ist es, welche diesen Grundsatz am deutlichsten und kräftigsten zum Ausdruck bringt. Die Internationale Genossenschafts-Allianz bildet die wahre Liga der Nationen.

Sie ist eine Liga der Völker, die sich schon in Tätigkeit befindet und die seit langer Zeit über ihre Anfänge hinaus gediehen ist.

Seit 1914 hat man den Völkern ein neues Paradies versprochen. Aber an uns Genossenschaftern ist es, unsere Bewegung zur Grundlage einer wirklichen und dauernden Zivilisation zu machen.»

Herr E. Poisson, Sekretär der Fédération nationale des Coopératives de consommation Paris, hielt eine von hohem Pathos getragene Rede, der wir die nachfolgenden Stellen entnehmen:

«Ich bin glücklich, Ihnen unter besseren Bedingungen als das letzte Mal, da ich Ihrem Kongress beiwohnte, die Grüsse der französischen Genossenschafter überbringen zu können, da wir doch nun den Frieden haben. Das will leider nicht heissen, dass wir alle Schwierigkeiten hinter uns gelassen, denn den Schwierigkeiten des Krieges sind die Unzuträglichkeiten der Teuerung gefolgt. Glücklicherweise hat auch das Unglück seine gute Seite: die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben den französischen Konsumenten aufgerüttelt. Unsere Bewegung hat sich aus diesem Grunde über alles Erwarten gut entwickelt. Ueberall haben sich Konsumvereine gebildet; wir zählen deren gegenwärtig an 4000, die 1½ Milliarden Franken Umsatz haben, während unser Magasin de Gros sich einem Umsatz von 150 Millionen nähert. Fast überall offenbart sich das Zusammenwirken der Kräfte durch die Bildung regionaler Bezirksvereine. Aber die Genossenschaften haben nicht nur an innerer Kraft gewonnen. Immer mehr sieht das grosse Publikum in ihnen ein Mittel zur Beseitigung der Teuerung. Das ist so offensichtlich, dass selbst die Behörden ihnen ihre Sympathien bekunden, wobei freilich zu wünschen wäre, dass diese Sympathien sich etwas mehr in die Tat umsetzten.

Bis jetzt war in Frankreich die kommerzielle Organisation der Bewegung vom Nationalverband getrennt. Von nun an aber werden diese beiden Körperschaften nur noch eine einzige Organisation bilden, gleich Ihrem Schweizerverband, der uns als Vorbild diente. Vom internationalen Gesichtspunkt aus hoffen wir, dass es ebenfalls gelingen werde, den moralischen Organismus des Genossenschaftsbundes mit der geplanten internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft zu verschmelzen.

Mit grossem Interesse sehe ich Ihren Verhandlungen über die Zolltariffrage entgegen, da uns die nämlichen Fragen in Frankreich stark beschäftigen. Ohne Ihren Debatten etwa in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, werden Sie mir gestatten, Ihnen zu erklären, dass wir in Frankreich als Genossenschafter weder Freihändler noch Schutzzöllner sind. Auch auf diesem Gebiete sollten der Kampf und die Konkurrenz der genossenschaftlichen Methode Platz machen. Nur indem wir unserer Methode, unserer Losung folgen, wird es uns gelingen, den wirklichen Frieden zu sichern. Der internationale Genossenschaftsbund ist eine Cooperation von Menschen und muss sich zu einer solchen von ganzen Völkern weiterentwickeln. Wir werden von diesen Dingen das nächste Jahr auf dem Internationalen Kongress in Basel zu sprechen haben, wo es sich darum handeln wird, diese neue internationale Organisation praktisch zu verwirklichen. Ich hoffe, dass bei dieser Gelegenheit die Glocken des Münsters neuerdings wie im Jahre 1913 ihre eherne Stimme erheben werden, um jedoch der Welt den wirklichen Beginn einer neuen Aera, der Aera des Zusammenwirkens der Völker, zu verkünden.»

Im Namen der Co-operative Union Limited, Manchester, entbot Herr David Williams folgenden Gruss:

«Herr Präsident und werte Genossenschafter! Ich überbringe Ihnen die Grüsse des Grossbritannischen Genossenschaftsverbandes, dessen vier Millionen Mitglieder ich die Ehre habe, hier zu vertreten. Wir haben mit grosser Freude die Entwicklung Ihrer Bewegung in Ihrem herrlichen und wundervollen Lande verfolgt. Wir sind glücklich zu konstatieren, dass die Bewegung sich über ganz Europa ausbreitet und den Beweis der Stärkung des Solidaritäts- und Gemeinsamkeitsgedankens in der ganzen Welt erbringt.

Die Genossenschaftsbewegung gleicht den Bergen und Felsen des Schweizerlandes. Sie ist stark und fest und auf einem sichern Fundament errichtet. Von einigen ernsten und eifrigen Männern der Arbeit gegründet, ist sie nun zur mächtigsten Organisation der arbeitenden Klasse geworden und wird in der Zukunft einen grossen Einfluss in internationalen Angelegenheiten auszuüben haben. Eure prächtigen Seen symbolisieren den Frieden und die Ruhe und so auch gibt unsere Bewegung dem Frieden und der internationalen Freundschaft Ausdruck. Wir müssen arbeiten an der Beseitigung der Ursachen des Krieges, der Missgunst, des Hasses, der Habgier und der Machtgelüste und sollten durch die Genossenschaftsbewegung zwischen allen Menschen die Bande des

Friedens und guten Einvernehmens knüpfen. Es muss unmöglich gemacht werden, dass in der Zukunft einige wenige Männer die Macht haben, in irgend einem oder jedem Lande internationale Störungen zu verursachen oder Kriege zu entfachen. Der Wille des Volkes, der einfachen Volksschichten muss massgebend werden. Die Arbeiter müssen sich vereinigen, um eine Liga der Völker zu errichten. Ich bemerkte auf meiner Reise durch Ihr Land die wundervollen Erzeugnisse der Industrie, Früchte der Zusammenarbeit des Menschen mit der Natur; einer reichen Natur, die im Ueberfluss bietet, was zu den schönen Dingen des Lebens gehört: Milch und Honig, Korn und Wein und Gegenden voll Schönheit, in denen es eine Freude ist zu leben. Der Mensch muss sich mit dem Mensch vereinen, damit das Leben sich für jeden reicher und schöner gestalte.

Genossenschaft ist Leben, das auf den Fundamenten der Redlichkeit und Gerechtigkeit beruht; «Einer für alle und alle für einen» ist unser Motto. So müssen wir fortfahren, jeder in seinem eigenen Lande für das Wohl der ganzen Menschheit zu wirken, indem wir eine Welt der Brüderlichkeit aller Menschen errichten und in die Vaterschaft Gottes eingehen, der alle Nationen aus einem Stoffe geschaffen; und dann wird die Stunde kommen, wo die Kriegstrommeln nicht mehr erdröhnen werden, die Schlachtfahnen zusammengefaltet werden und das Parlament der Menschheit, der Bund aller Völker, Tat und Wahrheit wird.»

Als letzter englischer Sprecher hielt Herr R. Fleming im Namen der Co-operative Wholesale Society in Manchester die nachfolgende Ansprache:

«Herr Präsident und schweizerische Genossenschafter! Es ist mir und meinem Kollegen Herrn W. C. Charter eine aufrichtige Freude, Ihr historisches und wundervolles Land zu besuchen und Ihrem Jahreskongress beizuwohnen. Wir überbringen Ihnen brüderliche Grüsse der englischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Es ist für uns britische Genossenschafter ein Vergnügen, von den schönen und bedeutsamen Fortschritten zu erfahren, welche Ihre Bewegung während der letzten Jahre gemacht hat und wir versichern Sie unserer aufrichtigen Wünsche für das weitere Wachstum der Bewegung.

Sie werden mit Genugtuung vernehmen, dass die Co-operative Wholesale Society, welche wir vertreten, gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Die nachstehenden Zahlen zeigen den Stand unserer Bewegung Ende 1919.

| | |
|---|---|
| I. Mitgliedschaft der C. W. S. (Dezember 1919): | |
| a) Zahl der Vereine, welche Anteilscheine besitzen | 1,209 |
| b) Zahl der Einzelmitglieder dieser Vereine | 3,088,136 |
| II. Anteilscheine und Anleihekapital (Dezember 1919): | |
| | £ |
| a) Einbezahltes Anteilscheinkapital | 3,898,134 |
| b) Anleihenkapital | 4,359,853 |
| Total | 8,257,987 |
| III. Totalumsatz im Jahre 1919 | 89,349,318 |
| IV. Produktivbetriebe (im J. 1919) | 25,885,030 |
| V. Bankabteilung: | |
| a) Depositen | 259,480,437 |
| b) Rückzüge | 265,106,114 |
| Zusammen | 524,586,551 |
| VI. Gesamtzahl der Angestellten | 32,205 |
| | £ |
| VII. Gesamtsumme der Löhne pro 1919 | 4,042,357 |

Wir durchleben eine äusserst kritische Epoche der menschlichen Geschichte. Die Nationen Europas leiden schwer unter dem aus dem grossen Kriege resultierenden Chaos. Rechtdenkende Männer und Frauen anerkennen überall, dass die höchste Aufgabe der Regierungen in der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt des Volkes bestehen muss. Niemals vorher bestand eine solche Begeisterung für die Sache der Menschheit. Niemals ein so sehnlicher Drang nach besserer Gestaltung der Lebensbedingungen. Damit bietet sich eine günstige Gelegenheit für die Ausbreitung des genossenschaftlichen Evangeliums. Der Krieg ist der direkte Gegensatz zum Genossenschaftswesen und steht den wahren Interessen des Volkes scharf gegenüber; Friede, dauernder Friede ist für die Verwirklichung der höchsten Hoffnungen und Bestrebungen der Menschheit unerlässlich. Es wäre leicht zu zeigen, dass das ungerechte Wirtschaftssystem, unter welchem die Nationen leben, die Kriegsursache bildete. Wenn wir der Welt den Frieden erhalten und künftigen Kriegen vorbeugen wollen, müssen wir zwischen den Nationen den Geist des Einvernehmens und der Kameradschaft pflegen, und zwar auf Grund einer bessern Kenntnis und eines bessern Verständnisses für die Ideale und Probleme jedes einzelnen Volkes. Keine Bewegung ist mehr geeignet denn die genossenschaftliche (sowohl im Hinblick auf ihre Prinzipien als auf ihre Methoden) diesen Geist guten internationalen Einvernehmens zu pflanzen und zu bewahren.

Aber die Genossenschaftsbewegung ist wesentlich praktischer Natur, und so haben wir darnach zu trachten, dass die Begeisterung und der Drang der Menschen nach bessern Existenzbedingungen in kluger und richtiger Weise gelenkt werden. Obwohl die Bewegung von einem hohen Idealismus getragen wird, muss die genossenschaftliche Praxis doch auf einer gesunden Basis beruhen. Es ist gut, unsere Grundsätze zu proklamieren und unsere Mitglieder in jeder Beziehung zu unterrichten, aber solange als diese unsere Mitglieder nicht das nötige Kapital zeichnen und durch getreues Zusammenstehen die Rentabilität des Kapitals sichern, werden alle unsere Anstrengungen umsonst sein. Es ist notwendig, die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung voranzustellen; aber es ist auch von höchster Wichtigkeit, dass unsere Vereine gut verwaltet und kontrolliert werden. Der gegenwärtige Erfolg bildet die Gewähr für weitere Erfolge.

Lasst uns, indem wir uns dieser Verantwortlichkeit bewusst werden, mit Kraft und Entschlossenheit an unserem Werke weiter arbeiten. Die Welt kennt zurzeit keine so praktische und vielversprechende soziale Reformbewegung als das Genossenschaftswesen. Die Schweiz, welche immer an der Spitze des Fortschrittes marschierte, hat in der Vergangenheit wacker für Gerechtigkeit und Freiheit gestritten. So schauen wir auch voller Hoffnung auf ihre genossenschaftlichen Bestrebungen, welche im Interesse der Menschheit liegen.

Noch einmal beglückwünschen wir Sie zu Ihren Fortschritten und wünschen Ihnen die besten Erfolge zu Ihrem Kongress. Lang lebe die Schweiz; es blühe und gedeihe die schweizerische Genossenschaftsbewegung!» (Schluss folgt.)

# Nach dem Entscheide von Lugano.

Das «Volksrecht» widmete der Delegiertenversammlung von Lugano einen Leitartikel, bei dessen Abfassung wieder jedes Bestreben zur Sachlichkeit gefehlt zu haben scheint. Ueber die Geschmacklosigkeit, die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine mit der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Spezereihändler in Parallele zu stehen, wollen wir kein Wort verlieren, wie auch andere Anzüglichkeiten mit Schweigen bedacht werden dürfen, dagegen müssen wir einige Behauptungen, die sich auf die Delegiertenversammlung direkt beziehen, auf ihren Wert hin prüfen. Das «Volksrecht» gestattet sich unter anderm folgende Bemerkungen:

«In Lugano ist der Beschluss mit 314 gegen 166 Stimmen bei 172 Enthaltungen angenommen worden. Bei diesen Ziffern haben wir uns zu vergegenwärtigen, dass die «Demokratie» im Verband schweiz. Konsumvereine in einer unerträglichen Zurücksetzung gerade der grossen Genossenschaften in ihrem Vertretungsverhältnis an der Delegiertenversammlung beruht. Jene Konsumgenossenschaften, welche auf die Fragestellung der Verbandsbehörden eine sogenannte neutrale Haltung einnahmen, repräsentieren nur 67,979 Mitglieder, haben jedoch einen Anspruch auf 310 Delegierte. Die 248,991 Mitglieder der vorwiegend grossen, städtischen und industriellen Ortschaften, welche sich gegen die Politik der Konsumentenauspowerung aussprachen, können maximal nur 326 Delegierte entsenden. Mit andern Worten: In der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine wiegen die Stimmen von v i e r Genossenschaftsmitgliedern aus einer grossen Genossenschaft gleich schwer wie die Stimme eines einzigen Genossenschafters aus einer kleinen Organisation. Diese in der heutigen Zeit geradezu ungeheuerliche Verfälschung des Willens der Mehrheit durch ein künstliches und das Kräfteverhältnis verzerrende Vertretungsrecht muss geändert werden, sollen die städtischen Konsumenten innerhalb des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht jeden Einfluss verlieren zugunsten einer Politik des konsequenten Konsumentenverrates.»

Diese Auslassungen des «Volksrechts» überzeugen uns, dass wir uns leider geirrt haben, als wir in der letzten Nummer dieses Blattes der Auffassung Ausdruck gaben, dass das Spiel mit den Mitgliederzahlen ein Ende gefunden habe. Das «Volksrecht» setzt es fröhlich fort und verschmäht auch diesmal den unerlaubten Handgriff nicht, auf den wir vor einer Woche bereits aufmerksam machen mussten. Aber es ist nicht wahr, dass diejenigen Verbandsvereine, die sich für die Bekämpfung der Zollzuschläge ausgesprochen haben, 248,991 Mitglieder aufweisen. Für die gänzliche Bekämpfung erklärten sich 124 Vereine mit 168,219 Mitgliedern, für die teilwiese Bekämpfung 24 Vereine mit 80,772 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen beider Kategorien machen 248,991 aus, aber sobald man sie zusammennimmt, ergibt sich für diese Vereine das Recht für 398 Delegierte. Es ist ebenfalls nicht wahr, dass ein künstliches, das Kräfteverhältnis verzerrendes Vertretungsrecht besteht. Jeder Verbandsverein hat auf Grund seiner Mitgliedschaft das Recht, einen Delegierten zu bestellen. Da das «Volksrecht» um die Demokratie im Verbande schweiz. Konsumvereine besorgt zu sein scheint, wird es an diesem Grundrechte nicht rütteln wollen. Das Blatt verlangt jedoch die Beseitigung der «unerträglichen Zurücksetzung» der grossen Verbandsvereine hinsichtlich ihrer Delegiertenzahl. Bei den grossen Vereinen ist die Norm folgende: Bis zur ersten Million des Warenbezuges beim V. S. K. drei Delegierte und für jede weitere Million einen Delegierten mehr. Sobald man hier sachliche Erwägungen anstellt, muss sich ergeben, dass das Vertretungsrecht einer vernünftigen Abstufung entspricht, die weitere Zwischenstufen gar nicht vertragen könnte, ohne dass unmögliche Verhältnisse entstehen müssten. Schon jetzt können gegen 1000 Delegierte an den Delegiertenversammlungen erscheinen und schon jetzt fehlt es meistens an ausreichenden Räumlichkeiten. Würde die Delegiertenzahl ins Ungemessene vermehrt, so müsste sie eben an der Unmöglichkeit der Platzbeschaffung scheitern, ganz abgesehen von einigen andern Umständen, die gegen eine Ueberzahl von Delegierten sprechen.

Lugano hat gezeigt, dass sich das «Volksrecht» einer Täuschung hingegeben hatte, als es von einer bestimmten Kategorie von Verbandsvereinen eine einheitliche Stimmabgabe erwartete, aber es ist, wie seine neuesten Auslassungen dartun, nicht imstande, von einer vorgefassten Meinung abzustehen. Wir machen uns deshalb auf die Fortsetzung seiner schiefen Behauptungen gefasst, möchten aber nicht in Aussicht stellen, denselben jedesmal näher zu treten, denn etwas anderes als Zeitverlust käme dabei doch nicht heraus.



# Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

III.

### Bureau für landwirtschaftliche Produkte.

Die im XIII. Bericht angekündigte Revision der Bundesratsbeschlüsse vom 15. Januar 1918 und 15. Februar 1919 betreffend die V e r m e h r u n g d e r L e b e n s m i t t e l p r o d u k t i o n ist durch die Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes vom 31. Januar 1920 erfolgt. Die Zwangsvorschriften wurden bis auf einen kleinen Rest aufgehoben. Aufrecht erhalten wurde die Ermächtigung an die kantonalen Behörden, zur Beschaffung von Pflanzland nötigenfalls zur Zwangspacht zu greifen und die Besitzer von anbaufähigem Land zu verhalten, dasselbe zweckentsprechend zu bebauen.

Mit den Zwangsvorschriften fielen auch die Bundesbeiträge an die Aufwendungen für die Beschaffung von P f l a n z l a n d und Saatgut für Bedürftige und an die Anschaffung l a n d w i r t s c h a f t l i c h e r M a s c h i n e n u n d G e r ä t e dahin. Für das Jahr 1920 werden demnach solche Beiträge nicht mehr verabfolgt werden. Eine Ausnahme soll gemacht werden bei der Subventionierung von Drainagebaggermaschinen, die geeignet sind, die Bodenverbesserungen zu erleichtern und zu verbilligen und von Saatgutreinigungsanlagen von Saatzuchtgenossenschaften, in denen wir ein vorzügliches Mittel zur Förderung des einheimischen Getreidebaues erblicken. Wir beabsichtigen demgemäss, diese Anschaffungen auch weiterhin mit Beiträgen zu unterstützen.

Vom 1. Oktober 1919 bis 15. April 1920 wurden an Bundesbeiträgen ausgerichtet: 1. an die Beschaffung von Pflanzland und Saatgut für Bedürftige Fr. 57,138.77, 2. an die Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte Fr. 432,848.07, zusammen Fr. 489,986.84. Das starke Anwachsen der Ausgaben für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte rührt davon her, dass von Kantonen und Genossenschaften eine grössere Anzahl Drainagebaggermaschinen angeschafft und zur Subventionierung angemeldet wurden. Die Kosten dieser Maschinen sind sehr hohe.

In den genannten Summen sind die Beiträge an Saatzuchtgenossenschaften für die Erstellung von Saatgutreinigungsanlagen nicht inbegriffen. Dieselben beliefen sich in der Berichtsperiode auf Fr. 4738.50.

Die Revision der Verfügung vom 7. Januar 1918 betreffend die Förderung und Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes von Düngmitteln, Futtermitteln und andern Hilfsstoffen der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe wurde an die Hand genommen. Ein Entwurf zu einer neuen Verfügung, die zu einer bleibenden gesetzlichen Ordnung des Verkehrs mit den genannten Stoffen überleiten soll wurde bereits in verschiedenen Konferenzen beraten.

Kartoffelversorgung. Im Herbst 1919 wurden von der Abteilung für Kartoffelversorgung, gestützt auf die Preisgarantie des Bundes vom 15. Februar 1919, ca. 150 Wagenladungen Kartoffeln übernommen. Diese konnten bis Ende Februar 1920 ohne Verlust liquidiert werden. Ihre Abgabe erfolgte während des Winters zu einheitlichen Preisen und hat dazu beigetragen, eine weitere Preissteigerung zu vermeiden. Die Preise für Kartoffeln sind gegen das Frühjahr hin infolge steigendem Angebot erheblich zurückgegangen.

Um den Kartoffelanbau zu fördern und damit die Versorgung des Landes mit diesem wichtigen Nahrungsmittel sicherzustellen, wurde durch Bundesratsbeschluss vom 1. März 1920 ein Minimalpreis von Fr. 13.— per 100 kg für gute, erlesene Speisekartoffeln der Ernte 1920 garantiert.

Kupfervitriol und Düngemittel. Die Vorräte des Bundes an Kupfervitriol genügen für das laufende Jahr vollauf. Der grösste Teil der weinbautreibenden Kantone hat den Bedarf pro 1920 bereits gedeckt. Die Nachfrage ist nicht gross, da infolge der trockenen Witterung der letzten zwei Jahre bei den Verbrauchern noch Vorräte vorhanden sind. Der Abgabepreis konnte gegenüber dem Jahr 1919 bedeutend reduziert werden.

Bis Anfang Februar 1920 war das Angebot an Thomasmehl klein. Seither wurden jedoch hauptsächlich aus Belgien bedeutende Mengen angeboten, so dass die grösste Nachfrage befriedigt werden konnte. Die Preise sind aber immer noch sehr hoch. Gemäss dem Wirtschaftsabkommen vom 10. März 1920 mit Frankreich werden für die Schweiz 5500 Tonnen Thomasmehl, herrührend von einem alten Kaufabschluss, zur Ausfuhr freigegeben. Der Bedarf an Kalidünger, der nicht sehr gross war, konnte ohne wesentliche Schwierigkeiten gedeckt werden. Sowohl für Kalidünger wie für Thomasmehl kann der Import fürderhin voraussichtlich wieder ganz den genossenschaftlichen und privaten Handelsfirmen überlassen werden.

Fleischversorgung. Die Vorräte an Gefrierfleisch, amerikanischem gesalzenem Schweinefleisch, sowie an Fleischkonserven sind zum grössern Teil liquidiert. Die Nachfrage nach diesen Bedarfsartikeln ist bedeutend zurückgegangen, was auf das grössere Angebot von Schlachtvieh und den Rückgang der Fleischpreise zurückzuführen ist.

Grössere Mengen Fleischkonserven wurden aus Fleisch inländischer Schlachtungen hergestellt, herrührend von infolge der Maul- und Klauenseuche amtlich angeordneten Keulungen ganzer Viehbestände. Durch eine Verfügung des Ernährungsamtes vom 20. Dezember 1919 wurden für den inländischen Viehhandel weitere Erleichterungen geschaffen. Auf Ende April 1920 kamen die sich auf die ausserordentlichen Vollmachten stützenden Vorschriften betreffend den Verkehr mit Vieh, die Schlachtungen und den Vertrieb von Fleisch in Wegfall, in der Meinung, dass die betreffenden Verhältnisse nunmehr wieder nach Massgabe der ordentlichen Gesetzgebung zu ordnen seien.



## Zur Abänderung des Zolltarifs.

Der «Neuen Zürcher-Zeitung» wird aus Bern folgendes geschrieben: Die von den beiden eidgenössischen Räten in der Junitagung beschlossene Abänderung des Zolltarifes wird, wie man mitteilt, auf den 15. Juli in Kraft treten. Der Berichterstattung über die Verhandlungen der Bundesversammlung hat der Leser entnommen, dass es sich bei dieser Neuerung mehr um eine blosse Korrektur der gesunkenen Zollansätze handelt. Der Zolltarif ist infolge von Einwirkungen, die nicht näher erörtert zu werden brauchen, nicht mehr das fiskalische Instrument für den Bund, als welches er im Jahre 1902 vom Volk gutgeheissen worden ist. Hätten wir statt dem Bruttozollsystem das Wertzollsystem, so würden sich die Wertzölle automatisch mit der Werterhöhung der Waren erhöht haben und eine Abänderung des Zolltarifs wäre heute nicht vorzunehmen gewesen. Auf Grund seiner Vollmachten hat der Bundesrat schon im Januar dieses Jahres die Tabakzölle erhöht, und es ist sein Beschluss als vorübergehende Massnahme gutgeheissen worden; diese wird voraussichtlich so lange in Kraft bleiben, bis sie von der geplanten Tabakbesteuerung abgelöst werden wird.

Neben der Erhebung von Zöllen auf vertraglich nicht gebundene zollfreie Waren haben nun die Räte erhöhte Zölle auf vertraglich nicht gebundene zollpflichtige Positionen beschlossen und die Befürchtung der Rückwirkung auf die Kosten der Lebenshaltung hat der Opposition gerufen. Die Verhandlungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Lugano vom 26. Juni dürften mit zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen haben. In der Tat ist nicht anzunehmen, dass die Detailpreise der besonders in Betracht fallenden Artikel durch den Beschluss der Bundesversammlung eine Erhöhung erfahren werden; bei andern würde es eine ganz minime sein. Die hauptsächlichsten Nahrungsmittel, dann die Konfektion usw. beschlagen übrigens Positionen, die durch Verträge gebunden sind und soviel wie gar nicht in Betracht fallen. Um einige der erhöhten Zölle zu nennen, sei darauf hingewiesen, dass der Mehlzoll nur für Mehl in Luxuspackung erhöht worden ist. Die Erhöhung des Zolles auf Kindermehl berührt den Konsumenten nicht, da dieses Mehl im Inland in trefflicher Qualität hergestellt wird. Der neue Kaffeezoll macht

1 Prozent des Wertes aus. Aehnlich verhält es sich mit dem Zoll auf Tee. Der erhöhte Zoll auf Kakaobohnen wird den Preis der Schokolade nicht beeinflussen können. Waren, die noch vor dem 15. Juli in die Schweiz gelangen, bezw. zur Zollkontrolle kommen, werden selbstverständlich zu den alten Ansätzen zugelassen.



## Die Genfer Genossenschaftsschlächtereien im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 brachte im Fleischhandel nicht, wie in einem grossen Teil der übrigen Handelszweige, eine Erleichterung, die Schwierigkeiten, die der Krieg in der Beschaffung von Fleisch in reichem Masse gebracht hatte, hielten vielmehr an und verschärften sich sogar teilweise noch. Der uns vorliegende Bericht der Genfer Genossenschaftsschlächtereien über das Jahr 1919 gibt über alle diese Schwierigkeiten ein anschauliches Bild, so dass es uns, wüssten wir es nicht schon sonst, begreiflich erscheinen müsste, dass die Genfer Genossenschaftsschlächtereien auch im Jahre 1919 nicht auf Rosen gebettet waren.

Das Jahr 1918 war vor allem für die welsche Schweiz, und somit auch für Genf, infolge der grossen Aufträge von seiten der kriegführenden Staaten sehr einträglich gewesen. Das förderte die Kauflust auch der arbeitenden Klassen ausserordentlich, und die Folge davon war, dass namentlich der Verbrauch von Fleisch, das ja nicht rationiert war, stark in die Höhe ging. Das Jahr 1918 brachte deshalb den Genfer Genossenschaftsschlächtereien einen ausserordentlichen Aufschwung. Der Fleischverkauf stieg von 321,402½ Kilo bezw. Fr. 1,442,694.05 auf 439,371 Kilo bezw. Fr. 2,310,466.40. Nicht so das Jahr 1919. Die Aufträge der kriegführenden Staaten kamen ganz in Wegfall, die Geschäftstätigkeit nahm wieder einen normalen oder gar abnormalen Umfang an. Dazu stiegen die Preise weiter. Das hatte zur Folge, dass der Umsatz nicht weiter anschwoll, sondern sowohl in bezug auf Menge als auch an Wert zurückging. Er betrug 305,274½ Kilo oder Fr. 2,057,414.65. Der mittlere Fleischpreis betrug im Jahre 1913 Fr. 1.79, im Jahre 1918 Fr. 5.26 und im Jahre 1919 Fr. 6.74. Zu bemerken ist, dass im Jahre 1913 viel ausländisches Gefrierfleisch verkauft wurde. Die Preise können also nicht als Grundlage für eine Berechnung der durchschnittlichen Fleischpreissteigerung gelten. Dagegen besagt eine andere Tabelle, dass die Steigerung der Fleischpreise der Genfer Genossenschaftsschlächtereien von 192 bis 242 % beträgt, so dass sich die grössere Zurückhaltung der Fleischbezüger schon begreifen lässt. Dabei muss noch bemerkt werden, dass die Genossenschaftsschlächtereien anerkanntermassen stets auf eine möglichst starke Niederhaltung der Fleischpreise hinarbeiten.

Der Verkauf von Meerfischen konnte auch im Jahre 1919 noch nicht wieder aufgenommen werden. Die Verwaltung der Genossenschaftsschlächtereien schenkte zwar der ihr sehr wichtig erscheinenden Frage das ganze Jahr über ihr Augenmerk, konnte aber trotzdem keine Lösung finden. Ganz gleich verhielt es sich mit dem Verkauf von ausländischem Gefrierfleisch. Ein Versuch mit inländischem Gefrierfleisch missglückte vollkommen, da die Qualität des zum Gefrieren verwendeten Fleisches sehr zu wünschen übrig liess. In der Zeit von etwa einem Monat verkaufte die Genossenschaft 10,260 Kilo, erzielte aber schon nur damit einen Verlust von Fr. 2484.20, sodass sie den weiteren Vertrieb aufgeben musste. Zudem zeigte es sich, dass in der Bevölkerung keinerlei Neigung vorhanden war, einheimisches Gefrierfleisch zu kaufen.

Die Zahl der Bezüger stieg im Laufe des Jahres von 9989 auf 11,251. Die Zahl der Austritte und Streichungen ist im Verhältnis zu den Eintritten nur gering, ein Zeichen, dass es nicht an der Genossenschaft lag, dass der Umsatz zurückging. Im Durchschnitt entfiel auf einen Käufer ein Fleischbezug von 23,27 Kilo gegenüber einem solchen von 36,18 Kilo im Jahre 1918. In die Bezugsbüchlein sind eingetragen Fr. 1,675,076.90 (81,43 % des gesamten Umsatzes gegenüber 74,60 % im Jahre 1918). Die Unkosten erreichten die Höhe von Fr. 222,773.15 (10,83 % des Umsatzes gegenüber 7,76 % im Vorjahre). Die starke Zunahme der Unkosten, die namentlich in einer ausserordentlichen Erhöhung der Löhne und Teuerungszulagen begründet ist, zwang die Genossenschaft zu einer Erhöhung des Kostenzuschlages auf dem Fleisch. Es ergibt sich deshalb für das Jahr 1919 ein Rohüberschuss von 19,01 % des Umsatzes (Fr. 391,284.80) gegenüber einem solchen von nur 12,27 % im Vorjahre. Das hatte dann zur Folge, dass nicht nur der Mehrbetrag der Betriebskosten gedeckt wurde, sondern dass auch noch ein verhältnismässig höherer Reinüberschuss erzielt wurde (8,18 % gegenüber 4,51 % im Jahre 1918). Eine Aktiengesellschaft würde das nun benützen, um den Aktionären eine höhere Dividende zu bezahlen oder ihnen in einer andern Form einen Vorteil zukommen zu lassen, währenddem die Bezüger, die im Grunde genommen die Ursache dieser Erhöhung des Reinüberschusses sind, vollständig leer ausgingen. Nicht so bei der Genossenschaftsschlächterei. Die Genossenschaftsschlächterei erhöht vielmehr den Rückvergütungssatz von 5 auf 8 % und lässt so den Mitgliedern wieder zufliessen, was sie im Laufe des Jahres, infolge der Unmöglichkeit, den Kostenaufschlag zum vorneherein so anzusetzen, dass sie gerade auf ihre Rechnung kam, von ihnen zuviel eingefordert hatte. Von dem Fr. 175,035.20 betragenden Reinüberschuss erhalten die Bezüger Fr. 134,006.15. Fr. 20,000.— fliessen dem Reservefonds zu, Fr. 3000.— (5 %) werden zur Verzinsung der von dem Konsumverein und der Volksküche in Genf aufgebrachten Anteilscheinkapital verwendet, Fr. 9962.75 erhält der Direktor, Fr. 3600.— der Aufsichtsrat, Fr. 200.— die Rechnungsprüfungskommission und Fr. 4266.30 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 55,634.60. Dazu kommt eine Mobilienamortisationsreserve in der Höhe von Fr. 56,237.85 und das Anteilscheinkapital im Betrage von Fr. 60,000.—. Das macht mit einer Schuld an die Lieferanten von Fr. 6468.25 das ganze Betriebskapital aus.

Das Jahr 1919 ist das siebente Rechnungsjahr der Genfer Genossenschaftsschlächtereien. Die Genossenschaft hat in dieser Zeit 2,412,099 Kilo Fleisch im Verkaufswerte von Fr. 9,229,948.— vermittelt und damit der Genfer Bevölkerung vor dem Krieg durch die Uebernahme der Gefrierfleischvermittlung, seit Kriegsausbruch durch Niederhaltung der Preise grosse Dienste geleistet. Die Zahlen, die wir in unserem Bericht gegeben haben, legen dafür bereits ein beredtes Zeugnis ab. Noch grösser dürften aber die Vorteile sein, die sich nicht zählen lassen.




## Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

**Warum ist das Behacken der Kulturen wichtig** und zwar das mehrmalige Hacken um die Pflanzen herum und zwischen den Reihen etc. in einer Tiefe von ca. 5 bis 7 cm?

Dass durch diese Arbeit das lästige Unkraut zerstört wird, ist wohl leicht verständlich. Dass aber dadurch noch andere sehr günstige Einwirkungen für das Gedeihen der Pflanzen erfolgen, liegt weniger in der Kenntnis der Anbauer. Und doch ist dieser Nutzen sehr gross. Je öfter man (2 bis 3 mal) behackt, um so besser. Damit ist auch schon gesagt, dass man behacken soll, wenn das Unkraut noch ganz klein, oder nicht vorhanden ist. Letzterer Fall ist selten, denn, ist das Unkraut auch nicht sichtbar, so hat es doch schon gekeimt, und diese Keime werden dann durch das Hacken leicht zerstört. Derart ist der Kampf gegen das Unkraut «ringer» und erfolgreicher, als wenn es erst in erstarktem Zustande, nachdem es auch schon geschadet hat, zu vernichten gesucht wird.

Man merkt am besten, wie es dem Boden und den Pflanzen wohl tut, wenn man ersteren behackt in ausgetrocknetem Zustande nach einem ergiebigen Regen. Durch den Regen wird der Boden verschlämmt. Beim Trocknungsprozess bildet sich an der Oberfläche eine harte Kruste, welche den Bodenkörper einengt, ihm, d. h. den Wurzeln nicht Luft, Wärme usw. zukommen lässt. Auch die Bodentiere, wie Würmer, Bakterien etc. können unter der Kruste nicht so gut gedeihen und ihren günstigen Einfluss ausüben.

Währenddem also die Luft durch die Kruste nicht eindringen kann, ist es das Gegenteil beim Wasser im Boden: dasselbe verdunstet durch die feinen Poren der Kruste hindurch in die Luft und ist verloren.

Ganz anders, wenn durch Behacken die oberste Erdschicht gerührt wird. Damit dringt die Luft ein. Das Wasser jedoch kann nicht mehr verdunsten, weil die Poren unterbrochen sind. Es steigt also hinauf bis unter die gerührte Erdschicht. Das ist aber gerade der Ort des Wurzelbereiches und des Bakterienlebens.

Besonders wichtig ist noch, dass dann auch die Dünger um die Wurzeln herum, welche meist in dieser Schicht sind, aufgelöst und aufgenommen werden.

So führt man den Pflanzen Wasser, Luft, Wärme und Nährstoffe zu und sie zeigen bei regelmässigem Behacken ein fröhliches Gedeihen und bilden bald ein üppiges Blattwerk.

Dieses wiederum beschattet den Boden und hilft mit, Ausstrahlung und das Austrocknen zu verhindern und macht die Erde noch mehr mürbe und feucht, als sie schon durch das Behacken allein geworden ist. Ueberschatten die Blätter den Boden ganz oder berühren ihn die untersten sogar, so erreicht man dadurch den bekannten feuchtlichen Erdzustand.

Ist diese Vollbeschattung einmal erreicht, so ist, damit auch die Pflege ziemlich abgeschlossen und wird sich die weitere Entwicklung bis zur Reife schon machen, vorbehältlich abnormale Witterungszustände wie Tröckene, Hagel oder tierische Schädlinge und Krankheiten.

Bei vielen Kulturen ist es zweckmässig, nebst dem Behacken auch geringeres oder stärkeres Behäufeln auszuführen.




## Mittelstandsbewegung

**Verband schweiz. Spezereihändler.** Die am 27. Juni in Winterthur abgehaltene Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Spezereihändler beschloss die separate Herausgabe der «Schweizerischen Spezereihändlerzeitung» in französischer Sprache auf 1. Januar 1921 («Journal des Epiciers suisses»).[1]) Die Versammlung verlangt energische Durchführung der begonnenen Sanierungsaktion im Seifenhandel, u. a. die Garantie eines bestimmten Fettgehaltes für Haushaltungsseife im Interesse der Konsumenten und des Seifenhandels. Die Zentralleitung erhielt ferner den Auftrag, in Verbindung mit anderen (!) politischen Organisationen die Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten, die Grundlage der immer noch bestehenden Kriegsverfügungen, zu verlangen. Eine Patentsteuer für den Handel mit Tabak und Tabakfabrikation wird abgelehnt. Der Bund soll sich die notwendigen Mittel durch Erhöhung der Zölle, ohne Vermehrung der Bureaukratie, verschaffen.

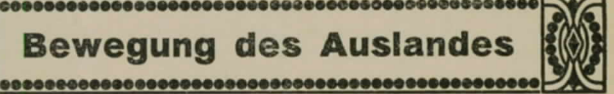
# Paul Jaquet. †

Soeben erhalten wir die Nachricht, dass Herr Paul Jaquet, Verwalter der Société de consommation in La Chaux-de-Fonds, am 5. Juli, nach langer Krankheit im Alter von erst 61 Jahren gestorben ist.

Seit Jahrzehnten hat der Verstorbene sein bestes Wissen und Können in den Dienst des Vereins gestellt und an seiner Entwicklung hervorragenden Anteil genommen.

Bis in die letzten Jahre war Herr Jaquet ein ständiger Besucher unserer Delegiertenversammlungen.

Der Familie des Verstorbenen, seinen Mitarbeitern und unserem Verbandsverein sprechen wir zu dem Verlust, der sie so schwer betroffen hat, unser herzliches Beileid aus.

## Bewegung des Auslandes

### Dänemark.

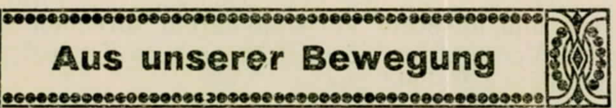
**Die Nordische Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1919.** Die gemeinsame Grosseinkaufsgenossenschaft der drei skandinavischen Grosseinkaufsgenossenschaften hat in ihrem ersten Rechnungsjahre, 1919, einen Umsatz von Kr. 9,647,649.— erzielt. An diesem Umsatz nehmen teil die dänische Grosseinkaufsgesellschaft mit Kr. 7,121,115.—, die schwedische mit Kr. 2,237,061.— und die norwegische mit Kr. 289,471.—. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Kr. 198,468.—. Die Grosseinkaufsgenossen-

[1]) Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Beschlusse bemerkt die Redaktion der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung»: «Nachdem an der Delegiertenversammlung des V. S. K. am Tage vor unserer Delegiertenversammlung einer weiteren Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Propagandaarbeit das Wort geredet worden ist, wird es für den mittelständischen Handel unumgänglich, mehr als bisher in die Oeffentlichkeit hinaus zu treten.» Warum auch nicht? Uns kann es nur recht sein.

schaft hat ihre Aufgaben erst in beschränktem Umfange lösen können. Die Vermittlung beschränkte sich im Berichtsjahr in der Hauptsache auf Kaffee und Tee. Gegenwärtig werden Vorbereitungen getroffen zur Errichtung einer Agentur in London und in anderen wichtigen Handelszentren. Die Jahresversammlung der Grosseinkaufsgenossenschaft fand in Verbindung mit der Delegiertenversammlung des schwedischen Verbandes am 25 Juni in Stockholm statt.

## England.

**Vermehrung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe.** Die englische Grosseinkaufsgenossenschaft in Manchester hat kürzlich in Birmingham eine neue Möbelfabrik erworben und damit ihren Besitz an Etablissementen dieser Art auf vier erhöht. Die neu erstandene Fabrik präsentiert sich als durchaus moderne Anlage, beschäftigt rund 170 Arbeiter und liefert in der Hauptsache Schlafzimmereinrichtungen und Büffets. Die Wholesale ist fast gleichzeitig auch Eigentümerin einer Töpferei geworden, indem sie am 13. Mai letzthin die Windsor-Töpferei in Longton übernahm, in welcher sowohl Porzellan- als wie auch Tonwaren hergestellt werden. Das sehr leistungsfähige, mit fünf Oefen ausgestattete Etablissement bildet für die Zentrale in Manchester den Ausgangspunkt einer neuen Produktionstätigkeit, indem sie bisher keinen Eigenbetrieb dieser Art besass, sondern nur in Longton über eine Zentralsammelstelle für Töpfereiwaren verfügte, von wo aus sie manche Vereine nur ungenügend versorgen konnte. In Chester endlich erstand die Wholesale eine ehemalige Munitionsfabrik, die sie für die Fabrikation von Hemden herrichten will. Auch dieser Betrieb wird dringenden Bedürfnissen entsprechen und eine wertvolle Ergänzung der übrigen Unternehmungen der Grosseinkaufsgenossenschaft auf dem gleichen Gebiete bilden.

## Aus unserer Bewegung

**Basel A. C. V.** (F.-Korr.) In Ausführung eines bei den Fusionsverhandlungen gegebenen Versprechens, dass eine der vier ordentlichen Sitzungen im Gebiet der früheren Konsumgenossenschaft Birseck stattzufinden habe, tagte der Genossenschaftsrat zum ersten Male ausserhalb des Stadtgebietes, in Allschwil. Der Vorsitzende knüpft daran die Bemerkung, damit werde dokumentiert, dass nicht mehr der A. C. V. Basel, sondern der A. C. V. *beider* Basel bestehe und dass die Behörden bestrebt seien, mit den Mitgliedern der früheren Konsumgenossenschaft Birseck in engere Fühlung zu treten.

Unter Mitteilungen gibt dann der Vorsitzende bekannt, welche Schritte in Ausführung des Beschlusses des Genossenschaftsrates betreffend *Stellungnahme gegen die Zolltariferhöhungen* getan wurden. In der Sitzung vom 16. April hatte der Genossenschaftsrat beschlossen, es sei der Aufsichtsrat zu beauftragen, gemäss § 29 der Statuten des V. S. K. eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. zur Besprechung der Zolltariffrage zu veranlassen, eventuell sei die Frage auf die Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung in Lugano zu setzen. In Ausführung dieses Beschlusses hat zunächst am 16. Mai in Olten eine Konferenz derjenigen Vereine stattgefunden, welche gewillt sind, gegen die geplanten Zollerhöhungen Stellung zu nehmen. An der betreffenden Konferenz waren 31 Vereine vertreten und 9 Vereine hatten ihre Zustimmung zu einer Aktion gegen die geplanten Zollerhöhungen gegeben. Die Konferenz beschloss, folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung in Lugano einzureichen: «Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates betreffend Abänderung des Zolltarifes aus.» Im weiteren beschloss die Oltener Versammlung, es sei die Aktion gegen die bundesrätliche Vorlage durch eine *Liga schweizerischer Konsumvereine gegen Zollerhöhungen und Verbrauchssteuern* sofort an die Hand zu nehmen. Der Einladung zum Beitritt in die Liga haben bis jetzt 43 Vereine Folge geleistet; diese vertreten 133,000 Mitglieder oder ca. einen Drittel der Gesamtmitgliedschaft des V. S. K. Wenn auch der V. S. K. aus innerer Notwendigkeit heraus nicht offiziell gegen die Vorlage des Bundesrates Stellung genommen hat, so besitzen wir nun in der Liga ein Instrument, welches im Sinne der Bekämpfung von Zöllen und Verbrauchssteuern tätig sein wird. Das ist dringend nötig, denn die Gefahr besteht, dass grosse Teile des Geldbedarfes des Bundes durch indirekte Steuern gedeckt werden sollen. Erfreulich ist es deshalb, dass alle Parteien des Rates sich zur Mitarbeit in der Liga bereit fanden.

Es folgt die *Wahl* von sieben Mitgliedern des *Bureaus des Genossenschaftsrates,* wovon zwei aus dem Birseck. Gemäss Vereinbarung unter den Parteien wurde beschlossen, dem Rate die Wahl resp. Bestätigung der bisherigen Inhaber der Stellen zu beantragen, so dass das Wahlgeschäft schnell erledigt war.

*Wahl von 15 Rechnungsrevisoren* (wovon vier aus dem Birseck). Auch hier hatten sich die Parteien auf die bisherigen geeinigt und der Rat folgte dem Vorschlag.

*Reglement für die Generalversammlung.* Nach den früheren Statuten wurde die Generalversammlung vom Bureau des Genossenschaftsrates nach dessen Reglement geleitet, während die neuen Statuten vorschreiben, dass der Genossenschaftsrat ein Reglement für die Generalversammlung zu erlassen habe. Da im weiteren die künftigen Generalversammlungen in anderer Form als Kreisgeneralversammlungen abgehalten werden müssen, zeigte sich die Notwendigkeit, der Aufstellung besonderer Vorschriften für die Geschäftsordnung. Die Vorlage wird mit einer unbedeutenden Abänderung angenommen und tritt unter Vorbehalt des Referendums sofort in Kraft.

*Geschäftsordnung für den Genossenschaftsrat.* Bei dieser Vorlage sind die bisherigen Grundsätze der Geschäftsordnung in der Hauptsache beibehalten. Die neuen Bestimmungen beziehen sich auf die durch die Fusion bedingten Verhältnisse, so dass die Vorlage mit wenigen unbedeutenden Abänderungen genehmigt wird. Die neue Geschäftsordnung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist sofort in Kraft.

Da die Erledigung dieser Geschäfte nicht viel Zeit in Anspruch nahm, bietet sich Gelegenheit dem Rate einiges über die Erfahrungen mitzuteilen, die bisher in bezug auf die Fusion des A. C. V. mit der K. G. Birseck gemacht wurden.

Herr Zentralverwalter *Angst* teilt zunächst mit, in welcher Weise der Uebergang der Geschäfte und die Vereinigung der Oberwiler Betriebe mit dem Hauptgeschäft in Basel erfolgt ist. Die Bedienung sämtlicher Birsecker Filialen geschieht von Basel aus, und zwar mittels Automobilen, die dem Pferdebetrieb weit überlegen sind. Zu konstatieren ist vor allem eine erfreuliche Zunahme der Umsätze in den Birsecker Filialen, so dass sich schon jetzt die Notwendigkeit zeigt, einzelne Ladenlokale zu erweitern und neue zu eröffnen. Die Befürchtung, dass Läden aufgehoben werden müssen, ist durchaus unbegründet. Die Birsecker Läden waren etwas spärlich mit Personal versehen, so dass eine Vermehrung der bedienenden Personen stattfinden musste. Ferner wurde soweit möglich Basler Personal nach Birseck und Birsecker Personal nach Basel versetzt. Die im Fusionsvertrag enthaltene Bestimmung, dass alle Waren in die Läden des Birsecks gegeben werden müssen, lässt sich nicht ganz durchführen, zum Teil wegen Platzmangel, zum Teil weil es sich um Waren handelt, die nicht überall Absatz finden. Der Verkehr mit den Mitgliedern, die Landesprodukte abzugeben haben, ist eingeleitet. Alles in allem kann ein befriedigendes Ergebnis der Fusion konstatiert werden. Der Umsatz in den Birsecker Läden betrug anfangs dieses Jahres rund Fr. 80,000.—, in den letzten Tagen sind die Einnahmen auf Fr. 140,000.— angestiegen. Die Vermehrung beträgt somit 75%. Mit dem Appell an die Birsecker Vertreter, an der weiteren günstigen Entwicklung mitzuhelfen, schliesst Herr Angst seine Ausführungen, womit die Sitzung des Rates um 6¾ Uhr beendigt ist.

**Näfels.** (Schw.-Korr.) Sonntag, den 13. Juni, mittags 12 Uhr, versammelten sich die Genossenschafter von Näfels zu ihrer ordentlichen Hauptversammlung. Nach Anhörung des gut abgefassten Jahresberichtes folgten die Traktanden. Das Protokoll wurde bestens verdankt. Auch die übersichtlich geführte Rechnung wurde, nachdem der Bericht der Treuhand-Abteilung V. S. K. verlesen wurde, dem Verwalter Kaspar Gallati bestens verdankt. Der Umsatz stieg um 38%; er betrug im Jahre 1918/19 Fr. 114,000.—, im Jahre vom 1. Mai 1919 bis 30. April 1920 Fr. 158,540.—. Auch die Mitgliederzahl ist um 15 % gestiegen und beträgt 125. Der Nettoüberschuss betrug Franken 12,475.— und wurde wie folgt verteilt: An die Mitglieder Fr. 6166.20 (8%), an die Nichtmitglieder Fr. 631.05 (5%). Das Uebrige wurde den verschiedenen Fonds, sowie Steuern und Abschreibungen zugeteilt, sowie noch etwas auf neue Rechnung genommen. Die Vorstandsmitglieder bezogen im Durchschnitt pro Mitglied für Fr. 1390.— Waren, die Mitglieder Fr. 833.—. Vom Verband bezogen wir für Fr. 71,802.— und wird, da die

Monopolartikel nun endlich verschwunden sind, diese Summe bedeutend erhöht werden können. Es wurde auch ehrend des Verbandes gedacht, welcher unserm Verein stets treu zur Seite steht und uns immer flott bediente.

Der Antrag des Vorstandes, den Anteil von Fr. 20.— auf Fr. 10.— herabzusetzen, wurde gut geheissen und bedeutet wiederum für Neueintretende eine Erleichterung. Bei den Wahlen lagen vom Aktuar und einem Beisitzer Rücktritte vor, und wurde denselben für ihr treues Mitwirken der beste Dank abgestattet. Diese zwei Genossenschafter Niklaus Fischli und Franz Müller haben miteinander über 20 Jahre der Genossenschaft zur besten Zufriedenheit gedient. Es wurden dann neu in den Vorstand gewählt: Niklaus Schwitter und Emil Elber.

Da es nun auch am Holz für neue Rechnungsrevisoren nicht fehlt, wurden folgende Herren in die Rechnungsprüfungskommission gewählt: Joseph Landolt, Büralist; Emil Bachmann, Techniker und Joseph Schwitter, Maschinist. Nach einstündiger Tagung empfahl das Präsidium, wiederum treu zum Genossenschaftswesen zu stehen und erklärte Schluss der Versammlung.

**Arosa.** Wie die Ortschaft selbst, so hat sich auch die Konsumgenossenschaft von Arosa in der letzten Zeit verhältnismässig rasch entwickelt. Einen Markstein in der erst vier Jahre umfassenden Geschichte der Genossenschaft, und, so wollen wir hoffen, ein Anfang zu noch gedeihlicherer Entwicklung bedeutet die auf den ersten Juni 1919 erfolgte Uebernahme des «Handelshauses», einer teilweise bebauten, teilweise noch unbebauten Liegenschaft mit einer Grundfläche von 1194 m² zum Preise von Fr. 220,000.—. Der Versicherungswert der Gebäulichkeiten beziffert sich auf Fr. 185,626.—, die amtliche Schatzung auf Fr. 144,686.— und die amtliche Schatzung der Gebäudegrundfläche auf Fr. 41,790.—. Um die Liegenschaft für die Zwecke der Genossenschaft nutzbar zu machen, waren verschiedene Umbauten nötig. Diese Umbauten erforderten insgesamt weitere Fr. 14,400.—. Das zum Erwerb der Liegenschaft nötige Kapital wurde auf verschiedene Weise beschafft, in erster Linie durch Aufnahme einer I. Hypothek bei der Graubündner Kantonalbank, in zweiter Linie durch Ausgabe einer 5½% Hypothekar-Obligationenanleihe in der Höhe von Franken 100,000.—, in dritter Linie durch Aufnahme eines Kredites bei der Rhätischen Bank, von dem am Ende des Rechnungsjahres Fr. 53,067.11 in Anspruch genommen wurden. Fr. 37,800.— der Hypothekar-Obligationenanleihe waren bei Abschluss der Rechnung noch nicht begeben. Der Umsatz der Genossenschaft belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 323,792.— gegenüber Franken 171,610.— im Vorjahre, nahm also um beinahe den Umsatzbetrag des Vorjahres zu. In diesem Umsatz inbegriffen sind Fr. 110,000.— Migrosverkäufe ab Bahnhof, darunter etwa Fr. 80,000.— im Auftrag des Lebensmittelamtes Arosa vermittelte Kartoffeln. Die Mitgliederzahl nahm verhältnismässig nur wenig zu, nämlich um 15 Haushaltungen. Sie betrug am 30. September 1919 174. Auf den Mobilien wurden Fr. 800.—, auf der Liegenschaft samt Umbauten Fr. 4500.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 9105.58. Dem Reservefonds werden Fr. 2000.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 6891.95 (6%) rückerstattet und Fr. 213.63 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich erst auf Fr. 5100.—. In Anbetracht des grossen finanziellen Engagements, das die Genossenschaft eingegangen ist, ist eine beträchtliche Stärkung des Genossenschaftsvermögens unumgänglich.

**Bex.** Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist heute nicht nur im Ausland, von dem wir immer neue Fortschritte vernehmen, sondern auch bei uns in der Schweiz gegenwärtig in der schönsten Entfaltung. Von allen Seiten erfahren wir von Fortschritten und sozusagen von Monat zu Monat schliessen sich die Lücken im Arbeitsfeld unserer Konsumgenossenschaften, als was im konsumgenossenschaftlichen Sinne die Schweiz zu betrachten ist. Insofern wundern wir uns nicht darüber, wenn wir oft von Neugründungen oder von Ablagegründungen hören. Etwas in Erstaunen versetzt es uns aber doch, wenn eine Konsumgenossenschaft, wie unser Verbandsverein in Bex, nach längerer Zeit verhältnismässig ruhiger Entwicklung, plötzlich in einem Jahre sieben Ablagen errichtet. Das trifft für das Jahr 1919, über das uns der Bericht vorliegt, zu. Wo sich am Anfang des Jahres die Tätigkeit der Genossenschaft auf zwei Läden beschränkte, hat sie nun deren neun, und zwar verteilen sie sich auf die Gemeinden Bex, Antagnes, Chesières, Les Dévens, Fenalet, Frenières, Gryon, Huémoz und Villars. Diese schnelle Ausdehnung hat naturgemäss eine blitzartige Entwicklung zur Folge gehabt, und das laufende Jahr dürfte weitere überraschende Fortschritte bringen. Der Umsatz stieg von Fr. 258,871.— auf Fr. 601,197.07, so dass sich mehr als eine Verdoppelung ergibt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 790 gegenüber 548 am Anfang. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 95,705.89, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 47,823.98, d. h. trotz der grossen Kosten, die die Eröffnung so vieler Ablagen zur Folge hatte, nicht einmal ganz 8% des Umsatzes, die Rückvergütung an die Mitglieder auf Fr. 32,457.46 (7%), der Reinüberschuss schliesslich auf Fr. 15,424.45. Fr. 2500.— werden auf den Liegenschaften und Fr. 777.85 auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 5000.— dem Reserve- und Fr. 7146.60 dem Dispositionsfonds überwiesen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nun auf Fr. 29,186.55 (Fr. 19,455.75 Reserve- und Franken 9730.80 Dispositionsfonds). Die fremden Mittel sind infolge der raschen Entwicklung im Verhältnis zu den eigenen viel zu gross. Doch glauben wir, dass es der Verwaltung der Genossenschaft wohl gelingen wird, das entstandene Missverhältnis in kurzer Zeit auszugleichen.

**Borgnone.** Zum ersten Male seit seiner Aufnahme in den V. S. K. liegt uns ein Bericht des Vereins in Borgnone vor. Der Bericht umfasst die Zeit vom 20. Februar 1919 bis zum 16. Januar 1920, also etwas weniger als 11 Monate. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Verhältnisse bei der Genossenschaft recht bescheiden sind. Der Umsatz erreichte die für die heutigen Verhältnisse nur geringe Höhe von Fr. 18,608.98, gering, selbst wenn wir in Betracht ziehen, dass auch die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres nur 45 zählte. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 342.51. Die Mitglieder erhalten auf die eingeschriebenen Bezüge von rund Fr. 12,000.— 2% Rückerstattung, d. h. Fr. 240.—; weitere Fr. 100.— werden zur Bildung eines Reservefonds zurückgestellt und Fr. 2.51 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Elgg.** Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf Fr. 132,847.—, Fr. 14,074.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 169 auf 182. Die Zahl der Waren beziehenden Nichtmitglieder beziffert sich auf 101. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beträgt Fr. 21,175.43, der Reinüberschuss Fr. 9596.32. Den Mitgliedern werden Fr. 5426.40 (6% von Fr. 90,440.—), den Nichtmitgliedern Fr. 759.20 (4% von Fr. 18,979.—) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2000.— zugewiesen, auf Mobilien Fr. 200.— abgeschrieben, den Depothaltern Fr. 400.— als Teuerungszulage ausgerichtet und Fr. 810.72 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 15,811.60 an. Daneben besitzt die Genossenschaft einen Baufonds im Betrage von Fr. 6300.—.

**Freiburg.** Die Entwicklung, die die Verbandsvereine im Kanton Freiburg in den letzten Jahren annehmen, ist überaus erfreulich. Die drei grossen Konsumvereine in den wichtigen Mittelpunkten Freiburg, Broc und Bulle bemühen sich, das Genossenschaftswesen in die hintersten Winkel des Kantons zu verpflanzen und können bei dieser Tätigkeit sehr schöne Erfolge verzeichnen. Vor allem sind es die beiden Vereine in Broc und Bulle, deren Wirkungskreise bereits einen ziemlich beträchtlichen Umfang angenommen haben, in der letzten Zeit beginnt aber auch der Verbandsverein in der Kantonshauptstadt, nachdem er sich in seinem engeren Kreise eine gewisse Stellung erworben hat, nach neuer Betätigung in der Umgebung zu suchen. Die in der Berichtszeit erfolgte Errichtung von Ablagen in den Gemeinden Belfaux und Farvagny, zu denen noch die Eröffnung von Läden in den Stadtquartieren Pérolles und L'Auge hinzukommt, ist ein erster, und wie es uns scheint, geglückter Anfang dazu.

Der Verbandsverein in Freiburg hat aber noch zwei weitere Erfolge zu verzeichnen, die sich auf den Umsatz und die Spareinlagen beziehen. Der Umsatz hat mit Fr. 1,086,321.89, Fr. 294,431.70 mehr als im Vorjahre, zum ersten Male die Million überschritten, und die Spareinlagen sind von Fr. 76,462.80 auf Fr. 196,789.85 angewachsen, haben sich also mehr als veranderthalbfacht. Die neuerrichteten Ablagen in Belfaux und Pérolles, die im Gegensatz zu den zwei anderen längere Zeit in Betrieb waren, verzeichnen Umsätze von Fr. 62,776.89 bezw. Fr. 39,968.78. Ein endgültiges Urteil über die Ergebnisse dieser Ablagen wird sich indessen erst am Schlusse des laufenden Jahres fällen lassen. Die Bäckerei erzielte eine Einnahme von Fr. 266,397.16 (Fr. 156,858.45 im Vorjahre). Die starke Zunahme des Umsatzes zwang zur Anschaffung eines elektrischen Doppelbackofens. Den Mitgliedern werden Fr. 56,500.— (6%) rückerstattet, auf den Liegenschaften Fr. 5000.— abgeschrieben, eine gleiche Summe dem Reservefonds und Fr. 500.— dem Unterstützungsfonds zugewiesen und Fr. 3480.— vergabt.

**Grenchen.** Eine aufstrebende Genossenschaft ist die Allgemeine Konsumgenossenschaft des ebenfalls aufwärts strebenden Industriedorfes Grenchen. Währenddem sie sich in der Zeit kurz vor dem Kriege eher nur etwa auf der gleichen Höhe hielt, hat sie sich seit Kriegsausbruch in schnellen Sätzen nach oben bewegt und sich auch innerlich ganz merklich gekräftigt. Einige Zahlen mögen das beleuchten. Der Umsatz belief sich 1912/13 auf Fr. 254,796.80, 1917/18 auf Fr. 678,513.41 und 1918/19 auf Fr. 915,549.50 (Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Franken 237,036.09), die Rückvergütung 1912/13 auf Fr. 22,500.—, 1917/18 auf Fr. 32,000.— und 1918/19 auf Fr. 52,600.—, der Reservefonds 1912/13 auf Fr. 33,167.70, 1917/18 auf Fr. 81,405.45 und 1918/19 auf Fr. 95,613.75. In die Sparkasse sind Fr. 80,920.35 eingelegt

(Fr. 54,897.15 am Anfang des Jahres). Einen annähernd gleichen Betrag macht das Kontokorrentguthaben aus (Franken 85,740.40), das am Anfang des Jahres noch mit einem Schuldsaldo von Fr. 64.40 abschloss. Es ist somit eine ganz bedeutende Besserung der finanziellen Lage der Genossenschaft eingetreten. Ein Fortschritt zeigt sich auch im Reinüberschuss. Trotzdem auch in Grenchen die Betriebsauslagen, namentlich die Löhne beträchtlich gestiegen sind, ergibt sich für den Reinüberschuss eine die Umsatzzunahme verhältnismässig übersteigende Vermehrung des Reinüberschusses. Gegenüber nur Fr. 42,746.— im Vorjahre beträgt er im Berichtsjahre Franken 71,041.41. Die Mitglieder erhalten davon Fr. 52,600.— (6% der eingetragenen Bezüge). Der ganze Rest mit Ausnahme von Fr. 600.—, die vergabt werden, verbleibt der Genossenschaft. Gegenüber der Zunahme des Umsatzes, der Spareinlagen und des Reinüberschusses ist die Steigerung der Mitglieder von 1289 auf 1304 unbedeutend.

**Genf.** Bei den Wahlen in den Verwaltungsrat und die Rechnungsprüfungskommission des *Konsumvereins* Genf erhielt die vom Verwaltungsrat aufgestellte und von den Bürgerlichen unterstützte Liste mehr als 4000 Stimmen. Die Liste der Sozialdemokraten, mit Nicole und Naine, vereinigte bloss 1700 Stimmen auf sich.

**Meiringen.** Schon seit längerer Zeit beanspruchte die Konsumgenossenschaft Meiringen ein Wirtschaftsgebiet, das zehn, teilweise sehr umfangreiche Gemeinden umfasste. Bis zum Ende des 12. Rechnungsjahres blieb es aber bei diesem Anspruch, und die wirkliche Bearbeitung des beanspruchten Gebietes liess auf sich warten. Es bedurfte ausgerechnet gerade des dreizehnten Rechnungsjahres, um in die Entwicklung der Genossenschaft eine Wendung zu bringen, hoffen wir, dass die Zahl 13 in diesem Falle nicht von schlimmer Vorbedeutung sei. Bisher hatte die Genossenschaft ihre Tätigkeit auf die Gemeinde Meiringen und einen Laden beschränkt. Das Jahr 1919 brachte nun nicht nur eine, sondern gleich zwei Ablagen und dazu noch die Aussicht auf eine dritte. Die erste Ablage erhielt am 16. Juni das zur politischen Gemeinde Meiringen gehörende Hausen, die zweite, am 10. November, die Gemeinde Brienz. Am 1. Januar 1920 wurde dann noch ein weiterer Laden in dem ebenfalls zu Meiringen gehörenden Stein errichtet, so dass die Genossenschaft heute, wo sie anfangs Juni 1919 noch nur einen Laden besass, bereits vier hat. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass der von der Genossenschaft getane Schritt ein glücklicher war. Die Ablage in Hausen erzielte bis zum Schlusse des Jahres einen Umsatz von Fr. 28,377.87, die Ablage in Brienz sogar in viel kürzerer Zeit schon einen solchen von Fr. 22,780.17. Aber auch der Hauptladen in Meiringen entwickelte sich beträchtlich, so dass sich insgesamt ein Umsatz von Fr. 410,053.55 und eine Umsatzvermehrung von Franken 112,108.61 ergibt. Stärker noch als die Umsatzzunahme ist aus begreiflichen Gründen die Mitgliedervermehrung. Zu den 338 Mitgliedern am Anfang des Jahres kamen noch hinzu 39 von Meiringen und 246 von Brienz, im ganzen 285, währenddem nur 19 aus der Genossenschaft austraten. Es ergibt sich somit auf Ende des Jahres ein Mitgliederbestand von 604. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 40,582.79, der Rohüberschuss aus dem Milchverkauf auf Franken 1458.81, der Reinüberschuss auf Fr. 16,991.98. Dem Genossenschaftsvermögen fliessen Fr. 2900.— zu, die Mitglieder erhalten Fr. 13,876.45 (6% der eingetragenen Bezüge), auf neue Rechnung werden Fr. 215.34 vorgetragen. Die Genossenschaft besitzt nun an Eigenvermögen Fr. 19,261.29 Reservefonds, Franken 5597.25 Liegenschaftsfonds, Fr. 2390.07 Dispositionsfonds und Fr. 500.— Hilfsfonds, zusammen Fr. 27,748.61. Die Depositeneinlagen erhöhten sich im Laufe des Jahres von Fr. 22,890.82 auf Fr. 43,471.—.

**Zürich.** Die Wahlen in den *Genossenschafts-* und *Aufsichtsrat* des Lebensmittelvereins ergaben folgendes Resultat: es wurden in den Genossenschaftsrat gewählt 52 Bürgerliche (bisher 48), 7 Grütlianer (5) und 41 Sozialdemokraten (47). Die Sozialdemokraten verlieren 6 Sitze an die vereinigten bürgerlichen Parteien und an die Grütlianer. Auch für den Aufsichtsrat ergeben die Wahlen eine entschiedene bürgerliche Mehrheit. Bürgerliche 9 (8), Sozialdemokraten 7 (8) und Grütlianer 1 (1). Den Wahlen war ähnlich wie bei politischen Wahlen eine sehr lebhafte Propaganda vorangegangen.

**Zug.** Seit der Reorganisation, die zu Anfang des Krieges erfolgte, macht sich bei der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Zug wiederum ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar, und wenn die Genossenschaft auch noch nicht alles erreicht hat, was sie erhoffen kann, so ist ihr doch der Weg zu einer schönen Entwicklung geebnet. Im Berichtsjahre überstieg der Umsatz zum ersten Male die halbe Million, die er vor Jahren schon einmal nahezu erreicht hatte. Gegenüber Fr. 412,779.29 im Jahre 1917/18 betrug der Umsatz im Berichtsjahre Franken 550,426.17. An der Vermehrung sind sämtliche Verkaufsläden, vor allem aber auch der Migrosverkehr beteiligt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 625 gegenüber 626 zu dessen Beginn. Der Betrag der Anteilscheine stieg von Fr. 10,973.35 auf Fr. 12,282.94, die Spareinlagen beliefen sich auf Fr. 29,181.84 am Schluss gegenüber Fr. 20,687.38 am Anfang des Jahres, und auf das neueröffnete Obligationenkonto wurden Fr. 8000.— einbezahlt. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 77,395.69, der Reinüberschuss auf Fr. 17,578.01. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 8609.40 (6% der eingeschriebenen Bezüge von Fr. 143,489.—). Weitere Fr. 3000.— werden dem Reserve- und Fr. 600.— dem Baufonds zugewiesen, Fr. 2000.— an das Personal als Teuerungszulage ausgerichtet, Fr. 3000.— auf Waren abgeschrieben und Fr. 368.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt damit auf Fr. 14,477.65, der Baufonds auf Fr. 1041.15 an.




## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Juli 1920.

Eine Einladung des **Office coopératif belge Bruxelles** zur Teilnahme am VII. Jahreskongress, der vom 28. bis 30. August 1920 in Charleroi stattfindet, wird bestens verdankt. Von einer Vertretung des V. S. K. an diesem Kongress wird Umgang genommen.

---

### Referentenliste.

In Ausführung der an der Delegiertenversammlung in Lugano und schon früher an der Kreispräsidentenkonferenz gemachten Anregung, es möchten abgesehen von den Verbandsfunktionären, in vermehrtem Umfange Referenten aus dem Gesamtkreise unserer Bewegung herangezogen werden, ergeht hiermit die

**Einladung an alle schweizerischen Genossenschafter,**

die zur Uebernahme aufklärender Referate über Zwecke und Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung, deren Bedeutung in der Volkswirtschaft und deren Verhältnis zu den übrigen sozialen Reformbestrebungen befähigt und willens sind, sich bis **spätestens Ende August 1920** beim **II. Departement des V. S. K.** anmelden zu wollen unter Angabe derjenigen **Vortragsthemata,** über die sie zu referieren wünschen und der Bedingungen, unter denen sie zur Uebernahme solcher Referate bereit sind (Jahreszeit, Wochentage, Sonntage, in Betracht kommende Landesteile und Landessprache etc.).

Bei allfälligen Anmeldungen ist auch anzugeben, ob der Betreffende auch Vorträge mit **Lichtbildern** übernehmen kann, d. h. ob er neben dem Referat auch den Projektionsapparat bedienen und die vorgezeigten Bilder erläutern kann.

---

## Delegiertenversammlung.

### Besetzung der Kontrollstelle.

Die Konsumgenossenschaft Biberist, die an der diesjährigen Delegiertenversammlung als Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, bezeichnete als Revisoren des V. S. K.:

Jean Kaiser, Vize-Präsident,
J. Holenstein, Verwalter,

und als eventuelle Ersatzmänner: Konrad Halder, Mitglied des Vorstandes und Alois Landolt, Rechnungsrevisor.

---

**Redaktionsschluss: 8. Juli 1920.**

# Warum sind wir Gegner der Geschenkartikel?

1. Prämien und Geschenke werden nur verabfolgt, um die Interessen der Lieferanten zu fördern.
2. Durch die Geschenkbeilagen soll der Käufer an die betreffende Marke gefesselt werden; er opfert also einen Teil seiner Kaufsfreiheit.
3. Konsumentenvereinigungen und Händlern wird bei allfälligen Anständen mit den Lieferanten von Geschenkartikeln der Wechsel erschwert, weil die Konsumenten auf die Fortsetzung der Geschenkartikel rechnen.
4. Da die Konsumentenvereinigungen zum Zwecke haben, den Mitgliedern das zum Leben Notwendige in guter Qualität zum gerechten Preise zu beschaffen, müssen sie sich aber jederzeit die Freiheit wahren, den Lieferanten zu wechseln, wenn dieser den gestellten Anforderungen nicht entspricht.
5. Der Wert der Beigaben ist im Warenpreis reichlich mitkalkuliert.
6. Der Konsument muß demnach eine Ware bezahlen, die er nur in den seltensten Fällen nötig hat und die er bei Bedarf lieber nach seinem Geschmack auslesen würde.
7. Die Geschenkbeilagen veranlassen also die Konsumenten zu unnützen Geldauslagen.
8. Bei den Geschenkartikeln läuft man Gefahr, daß nicht die benötigte Ware, sondern das beigelegte Geschenk bei der Auswahl ausschlaggebend wird. Das schließt die Gefahr der Qualitätsverschlechterung in sich.
9. Eine Ware, die zu ihrer Empfehlung die Beigabe von Geschenken nötig hat, eignet sich nicht für sorgfältig rechnende Haushaltungen.
10. Je besser der Preis einer Ware deren innerem Wert angepaßt ist, um so weniger ist es möglich, ein Geschenk beizufügen.

**Jede Konsumverwaltung, jede Verkäuferin mache die Konsumenten auf den Unfug und die unreellen Absichten, welche mit den Geschenkartikeln getrieben werden, aufmerksam**




**Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**


V·S·K